

B
170



Handwritten text in a cursive script, possibly a signature or a name, located at the top of the page. The text is faint and difficult to decipher, but appears to consist of several words or a single long name.

5
אברך
HOMAGIUM CONSTANTISSIMUM

Die allerbeständigste

Guldigung /

Wodurch der

Besegnete Landes = Vater

Versichert ist /

Daß Selbige zu Gottes Ehre / und des Landes Wolfarth gereiche /

Als

Der Durchlauchtigste Fürst und Herr /

Herr Johann Adolph /

Herzog zu Sachsen / Jülich / Cleve und Berg / Land =
Graff in Thüringen / Marck = Graff zu Meissen / auch Ober =
und Nieder = Lausitz / Gefürsteter Graff zu Henneberg / Graff zu der
Marck / Ravensberg und Barby / Herr zum Ravens =
stein / ꝛ. ꝛ. ꝛ.

Die Erb = Guldigung

Zu Weisensfels angestellet /

Den 6. Novembr. Anno 1682.

In Dero

Schloß = Kirchen auff der Neuen Augustus = Burg /

Auß dem 2. Buch Samuel Cap. 5. 1. 2. 3.

Ben Hoch = Fürstlicher Zusammenkunft

In Volckreicher Versammlung /

Gezeiget von

JOHANNE OLEARIO, D.

Fürstlicher Sächs. Ober = Hoff = Prediger / Kirchen = Rath und
General = Superintendenten.

Weisensfels / Druckts Joh. Brühl / F. S. Hof = u. Gymn. Buchdr.

Xiphelinus:

Patris cognomen fortasse eam eis potestatem
in nos omnes dat, quam Patres in liberos ha-
bent: neque tamen propter imperium, Sed reve-
rentiæ & honoris causâ ita nominati sunt, ut, quos
in potestate habent, perinde ut filios diligant,
& hi eos, ut Patres vereantur.

VIVAT

A. E. I. O. U.

Rediviva

AUGUSTA	Pietas
ERNESTINA	Felicitas
IOHANNIS	Constantia
OTTONIS	Gloria
UNIVERSA	Wittikindi

Majestas!

FIAT!

Dem

Durchlauchtigsten Fürsten und Herrn/

IIIIIIIIII

Johann Adolph

Herzog zu Sachsen / Jülich / Cleve und
Berg / Land-Graffen in Thüringen / Marg-Graffen
zu Meissen / auch Ober- und Nieder-Lausitz / Erfürsteten Graf-
fen zu Henneberg / Graffen zu der Marck / Ravensberg
und Barby / Herrn zum Ravenstein /
ii. ii. ii.

Seinem gnädigsten Fürsten und
Herrn/

Herrn/

Wünschet
Von dem Allerhöchsten
AUGUSTAM FELICITATEM,

Ein langwierig
Gesegnet vermehrtes friedliches

Regiment /

Damit

Groß und Klein

Mögen beständig seyn und heißen

Die Gesegneten des Herrn

Von nun an bis in Ewigkeit /

Amen !

GOTT sage Amen dazu /

Und erfülle dieses alles

Gnädiglich /

Welches aus Unterthän. Schuldigkeit

Herzlich wiederholet /

Und in fröhlicher Erwegung des nun in

Sechs und vierzig Jahren

Bei dem Durchl. Chur- und Fürstlichen

Hause Sachsen

Fröhlich verspürten kräftigen Nachdrucks

Des schuldigen Gebets /

Früh und spat

Beständig

Verlanget /

Johannes Olcarius, D.



I. N. I. U.

Der **H**err seegne dich / und behüte dich /

Der **H**err lasse sein Angesicht leuchten über
dir / und sey dir gnädig /

Der **H**err hebe sein Angesicht über dich /
und gebe dir Friede !

So fahen wir billig an die vor-
habende allgemeine Landes-
Freude aus 4. Mos. 6. in danckba-
rer Erinnerung dessen / was von dem
Könige Pharao gesagt wird 1. Mos.
41/ 43. Denn da er den Joseph als
einen Regenten den Unterthanen
vorstellete / dem iederman solte **S**OLD / getreu und
gewärtig seyn / so ließ er von ihm ausruffen

A

Der

Der ist des Landes Vater.

(Lutherus sagt: Was Abrech sey/ lassen wir die Zäncker suchen/ bis an den Jüngsten Tag. Man muß hie den Verstand suchen/ aus der Sachen und Händel Arth und Gelegenheit/ nemlich/ was der Obrigkeit Ehre/und der Unterthanen Gebür erfodere/ bey dem Landes-Vater. vid Tom. 10. B. fol. 472.)

Darum beuget die Knie vor Ihm / und erkennet diese große Wolthat mit danckbaren Herzen קב"ח die man mit Kniebeugen / Ehrerweisung / unterthänigster Schuldigkeit / Seegen und Glückwunsch annehmen soll.

(Bonus Princeps non differt à bono Patre. Xenophon. Pater amat, fovet, defendit, nutrit, curat liberos. Patris Nomen elegit Augustus. Amor & Delitiæ generis humani erat Titus, quo defuncto orbis Parente orbatus. Mortuo Electore Johanne D. Sax. concurrebant rustici clamantes: Pater noster mortuus est: Rosinus in vitâ. vid. Gen. 45, 8. GOTT hat mich zum Vater gesetzt. conf. Syrus Gen. 41, 43. Cui Abrech est Pater & Præfectus totius terræ. Et Targum Jonathan & Hierosol. Hic est Pater Regis. Vivat Pater Regis, qui est magnus in sapientiâ & tener in annis.)

Wol führen heist mit Liebe führen/
Nach Landes-Vaters Arth regieren.

(Aliis קב"ח est vox Hebræo Aegyptia, notans inclinationem sive prostrationem corporis, reverentiæ causa faciendam. Cuius sensus: Inclinet. Man bücke sich. Unde & L. Coptica respicit inclinationem, & venerabundam demissionem.)

Daher

Daher auch eine Christliche Huldigung soll mit
Dancken / Beten / Kniebeugen / Segnen und Glück-
wünschen geschehen / damit alles gereiche Gott zu Eh-
ren / Seiner Kirchen Wolstand und des Landes Auf-
nehmen und Gedeihen.

Und eben dieses ist auch der Haupt- Zweck unse-
rer Zusammenkunft zu vorhabender Huldigungs-
Predigt / da wir verlangen

וְרַב

Und das

HOMAGIUM CONSTANTIS- SIMUM,

Die aller-beständigste Huldigung

Zu Gottes Ehre und des Regiments Wolstande / damit
sich hier finde das schöne Trifolium : Langes Le-
ben / gute Jahr und Friede. Also / daß Gott der
Herr gebe

Friede im Lande /

Glück und Seyl zu allem Stande.

Welches denn zu erlangen / wir ein andächtiges
Vater Unser beten und einmüthig singen wollen :

Es woll uns Gott gnädig seyn / und seinen
Segen geben.

A 2

TE-

T E X T U S

2. Samuel. 5 / 1. 2. 3.

Und eskamē alle Stäm-
me zu David gen He-
bron / und sprachen :

Der **H**err hat dir ge-
sagt : du solt mein Volk
Israel führen / und solt ein
Herzog seyn über Israel.

Und der **K**önig David
machte mit Ihnen einen
Bund

Bund zu Hebron für dem SERRI.

Singang.

Ich dencke der alten Zeit der vorigen Jahre. Also lauten die Wort des 77. Psalms v. 6. Reputavi dies ab initio מקרא / Nachdem ich bin jung gewesen / und alt worden Psalm 37. So überlege ich זכור und halte es gegen einander / das Vergangene / Gegenwärtige und Zukünftige / Ich gedенcke an die praeterita, wie es vor der Zeit war / Ich bedенcke die praesentia, wie es izo stehet / Ich lencke mein Hertz zu Gott / der futura, das künftige allein geben / einrichten und erhalten kan. Es bleibet dabey / Praesens & Praeteritum est Imperfectum, Plus quam perfectum est Futurum.

In der Welt ist Wechsel-Zeit /
Dort folgt die Vollkommenheit.
Ich dencke der alten Zeit der vorigen Jahre /
sagen

sagen wir auch iso billig / wenn wir erwegen / wie viel
denckwürdige Dinge in Europa, Asia, Africa
und America, zu unser Zeit geschehen / bey Chri-
sten und Unchristen / Türcken / Jüden und Heyden /
zuförderst aber was etwa in LXX. Jahren sich begeben
I. in dem Heil. Römischen Reich / was der R.
Kaysers Rudolphus 2. Matthias, Ferdinandus 2. 3.
& 4. Von Krieg und Frieden / Krippzeit / und theuren
Zeit / Mangel und Überfluß erlebet / biß der Allerhöchste

Den großen LEOPOLDUM,

die iso regierende Röm. Kays. Maj. gesendet / dero
wir billig ein geseegnetes Regiment von Herzen
wünschen / & universa, quæcunq; Boni Impera-
toris Vota esse possunt.

Ich dencke der alten Zeit der vorigen Jahre

11. Bey dem Durchl. Chur-Hause Sachsen /
wie kurz regierte der Durchl. Chur-Fürst Christianus
2. Wie Landes-Väterlich lebte der Durchl. Chur-
Fürst Johannes Georgius I.

Ipsa Majestas.

Wie gütig / liebeich und erfreulich war der Durchl.
Chur-Fürst Johannes Georgius 2.

Ipsa Benignitas.

Wie

Wie erwünscht folgte der Durchl. Chur-Fürst Johan-
nes Georgius 3.

Ipsa Felicitas.

Das geseegnete Krauten-Haupt / der glückselige Er-
be aller Groß-Herr-Väterlichen Herrlichkeit /

GOTT gebe viel und lange Zeit / Und alles Heyl in
Ewigkeit!

Ich dencke der alten Zeit der vorigen Jahre / und
des Zustandes

III. An diesem Orthe / und des denckwürdigen
Wechsels / *ô quanta miseria!* Ach was vor Hertze-
leid war An. 1632. an dem heutigen 6. Tage Novem-
bris, als der Glückselige Schwedische Held / GU-
STAVUS, gefallen in der Schlacht bey Lützen / und der
Sieg noch ungewiß war / denn was man besorgete / die
gänzliche Ausrottung der Evangelischen / das hat
GOTT gewendet / Ihm sey ewig Lob und Preis /
welcher durch den so herrlichen Sieg unzehligen Herz-
leid verhütet.

(Arcana belli Germanici revelavit P. Lamormain in vitâ Ferdinandi
2, edit. Vienn. Anno 1638. Hoc armis agebatur, ut hæresi è provin-
ciis, in quas etiam contra Imperii constitutiones vel irreperat, vel
inducta fuerat, pulsâ, vera & Catholica religio restitueretur. Des
Scioppii Gedancken / und des Cardinals Elesels Confilia sind ohne
des bekant vid. Gerhardi Confes. Cathol. T. 1. p. 448. & p. 849.
Daß man nunmehr alle Lutherische Ketzeren ausrotten / ver-
tilgen / und keinesweges zu lassen / sondern darüber lieber Land und
Leute verlieren solle.) O quan-

O quanta lætitiā! Was vor Freude war an diesem Ort An. 1657. da den 7. Julii / nach der von mir aus dem Kirchen-Seegen 4. Buch Mos. 6 / 24. 25. 26. gehaltenen Predigt der Durchl. Herzog AUGUSTUS, Primas Germaniæ, die Erbhuldigung öffentlich angenommen. Wie herrlich war das werthe Thüringen / bey instehender Erndte / als ein recht güldener Brodt-Sack anzusehen?

O quanta mœstitia! Ach was vor Traurigkeit erweckte der 4. Junii An. 1680. als dieser theure AUGUSTUS, der werthe Landes Vater / seinen Unterthanen entzogen ward.

Sed præstat motos componere fluctus.

O quanta Jubila! Was vor Freuden-Geschrey vermehret der heutige Tag / da nach vollendeter Einweyhung der neuen Schloß-Kirchen / und nach danckbarer Bezeigung an dem Hoch-Fürstl. Geburts-Tage / anizo

Die Erb = Huldigung

mit Freude und Wonne erfolgen soll / und unser Augustus redivivus

JOHANNES ADOLPHUS

AUGUSTÆ FELICITATIS HÆRES

Die Landes-Väterliche Versicherung /

den

den seinen erwünscht vorstellen will/durch den Hochwer-
theften Fürstl. Nahmen/ in welchem

FELICI OMINE

alle fünf lautende Buchstaben anzeigen

Alles Erwünschte Iederman/ Obrigkeit und
Unterthanen.

O quanta gaudia ! Was vor Freude und
Wonne / was Wünschen und Beten höret man heu-
te an dem angesetzten Suldigungs-Tage / aus dem
20. Ps. Der HERR erhöre dich in der Noth/ der Nahme
deß Gottes Jacob schütze dich.

Er sende dir Hülffe vom Heiligthum / und stärke dich
aus Zion.

Er gebe dir/ was dein Herz begehret / und erfülle alle
deine Anschläge.

Der HERR gewehre dich aller deiner Bitte.

Nun mercke ich / daß der HERR seinem Gesalbten
hilfft / und erhöret ihn in seinem heiligen Himmel / seine
rechte Hand hilfft gewaltiglich.

Hilff HERR/ der König erhöre uns / wenn wir ruffen.

(Der HERR aller Herren / der König aller Könige
erhöre uns alle und iede / groß und Klein / die seiner Hülffe
begehren und sagen : Hilff uns / o Gott / der du bist der
König der ganzen Welt / der du allein helfen kanst / Rex

B

totius

totius mundi, qui nos salvare potes. Kimchi h. l.)

Wohbey sich denn ein ieder billig ermuntert und sagt aus dem 103. Ps. Lobe den **HERRN** meine Seele/ und was in mir ist seinen heiligen Nahmen.

Lobe den **HERRN** meine Seele/ und vergiß nicht/ was Er dir guts gethan hat. Hüte dich/ und bewahre deine Seele wol/ daß du nicht vergessest der Geschicht/ die deine Augen gesehen haben / und daß sie nicht aus deinem Herzen kommen / alle dein lebenslang 5. Mos. 4/ 9. und solt deinen Kindern sagen:

Gedencket an diesen Tag / 2. Mos. 13 / 3. mit Herzlichem Wunsche und Gebet / und spricht

FELICITER!

O **HERR** hilf / O **HERR** laß wol gelingen! Ps. 118 / 25. Welches / damit es frölich erfolgen möge / so wollen wir im Nahmen des **HERRN** erwegen

**HOMAGIUM CONSTANTIS-
SIMUM**

Die allerbeständigste **Guldigung** zu Gottes Ehre und des Regiments Wolstande.

Inmaßen uns der vorhabende Text weist / welches doch sey

I. Der Guldigungs Grund

II. Der

II. Der Huldigungs Bund.

Der große Gott ist selbst der Grund/
Der macht fest den Regenten Bund.

und setzt dazu das gesegnete Trifolium:

Langes Leben / gute Fahr / und Friede.

Gott gieb Fried in deinem Lande /

Glück und Heyl zu allem Stande / Amen!

Abhandlung.



S weist uns demnach das Homagi-
um Constantissimum aus vorha-
bendem Text

I. Den Huldigungs Grund /
Welcher heist: Gottes Ord-

nung ^{τὰς} Rom. 13.

Denn daher kamen alle Stämme zu Da-
vid / gen Hebron / und sprachen: Der Herr
hat dir gesagt: Du solt mein Volk Israhel füh-
ren / und solt ein Herzog seyn über Israhel.

Was der Allerhöchste Gott / und sein ewiger Sohn /
durch welchen die Fürsten regieren / und alle Re-

B 2

genten

genten auf Erden herrschen / Spruch = Wört. 8 / 16.
(Denn es heist durch mich / die ewige Weißheit/
und meine Vorbitte / werden Gottselige Regenten 1. er-
langet. 2. Bestellet. 3. Eingesezet. 4. Beschüzet und
erhalten wieder Zauberer / Aufruhr / Mord und listige
Anschläge. 5. Ausgerüstet mit heiligem Muth / guten
Rath und rechten Wercken. 6. Gesegnet mit Fried und
Sieg. 7. Erfreuet mit Nachkommen. 8. Erhalten /
seelig und durch mich gläubig / Offenb. I. ewige Him-
mels-Könige)

Und **GOTT** der werthe Heilige Geist / dem David /
durch seinen Propheten Samuel / hatte anzeigen lassen /
desen erinnern sich alhier die Gottseligen Unterthanen
und sagen: Der **HER** hat dir gesagt / du solt mein
Voldt Israel führen / und solt ein Hertzog seyn über
Israel. Und bleibet demnach Obrigkeit **GOTT**es
Ordnung / eben so wol als der geistliche Stand / unge-
achtet der Menschlichen Anstalt / wieder alles Toben /
und was Mariana, Sanderus, Garnettus, und alle
Patronen der schändlichen Königs = Mörder vorgege-
ben / Conf. Hand-Buch art. 127. Sintemal 1. das
abstractum, die obrigkeitliche Gewalt / ist eine von
GOTT selbst herrührende / Jederman ohne Unterscheid
verbindende Ordnung gewisser Personen / welche Er mit
dem Schwerdt ausrüstet / mit heilsamen Gesetzen ver-
wah-

wahret/ und wieder alle Feinde mächtiglich erhält/damit
sie beyde Tafeln der Heiligen Zehen Gebot handhaben/
ware Gottseligkeit und Frömmigkeit schützen/ das Böse
bestrafen/und das Gute belohnen mögen/zu GOTTES
Ehre / Erhaltung gemeiner Ruhe und Friedens / und
der Menschen Wolergehen. 2. Das Concretum aber/
oder ein Regent/ und Obrigkeit / ist eine gewisse von
Gott selbst verordnete Person/ welcher die ietzt angeführte
Gewalt zu Beförderung des erwähnten Zwecks gebüh-
rend ist aufgetragen worden/das also/Gnade und Recht
bensammen stehe/Psalm. 101/ I. der Göttlichen Ordnung
gemäß NB. Mischpat. I. Sam. 8. Esa. 26 / 9. Als-
denn heißt ORDO, Omnia, Ratio, Dirigit, Opti-
mè, [quia ratio est anima legis & actionis proære-
tica moraliter bonæ, & ratio per revelationem
illustrata, est anima actionis Christianæ] und eben
dieser GOTT der Ordnung giebt auch der Obrigkeit
das Ansehen/Majestatem & autoritatem, und nen-
net sie selbst Götter / Elohim Ps. 82. Und Göttliche
Stadthalter/ denen er im vierdten Gebot selbst gegeben

Die Ehre /

mit der gnadenreichen Verheißung des Wolergehens
und langen Lebens / daher auch derjenige/ so dieser
Ordnung zu wieder lebet/ der wiederstrebet nicht Men-
schen

schen Ordnung/ sondern Gottes Ordnung Rom. 13.

(כבוד Honor 4. præcepti includit I. *Fundamentum*, quod est superiori divinitus concessa autoritas, ex pietate, probitate, eruditione, & speciali vocatione ad certum officium resultans. II. *Actum*, in iudicio, affectu, lingua, gestibus, manu, & operatione. III. *Fructum*, ut superioris 1. potestas. 2. amor. 3. cura, cum inferiorum obedientiâ & reverentiâ certent indefinenter. Das vierdte Gebot macht einen in Wissen/ Wollen und Können Ehrenwerthesten/ Ehrenwachsenden/ Ehrenreichen Landes-Vater.)

Und dahin gehen die allhier angeführten encomia und officia, oder die Benahmung/ und Verrichtung der Regenten

Denn I. Die Nahmen heißen 1. Hüter 2. Herzog.

Ein Hüter hat das Absehen auf das Hüten und Weiden der figürlichen Schaaf / welche sind das Volk Gottes / sein Israel. Ps. 73. Solche Leute / die Christus mit seinem theuren Blute erworben hat Apostels Gesch. 20. Es heist mein Volk / mein Eigenthum.

(Pascere פָּעַר non est formaliter regere, sed curare, ut reficias. vid. Annot. Bibl. Johan. 20. Desß Baronii Schlachten heist nicht Weiden. Magistratus est propter subditos, non verò subditi propter Magistratum, qui non bruta curat, sed homines.)

Ein Herzog aber heist כבוד / ἡγεμενος Dux, Antecessor, Antistes, ein Fürst / ein Vorsteher / der vor dem Heerherzog / das Auge / das Herz / die Hand / der Schutz / das Leben aller Unterthanen /

Der Vater des Vaterlandes /

Wovon

Wovon die schönen Regenten Nahmen in der Heiligen Schrift mehr Nachricht weisen/also daß sie heißen Nasim, die von Gott selbst erhabenen I. Mos. 23/6. cap. 25/16. sie heißen Nagid, Fürsten über das Volck Israhel 2. Sam. 7/8. Nadib. Fürsten/ die Fürstliche Gedancken haben/und drüber halten. Esa. 32/8. Alluph, Fürsten/ Vorsteher / Führer und Vorgänger. I. Chron. 1/51. Moschel, Herren Micha. 5/2. Sar Schalom Friede=Fürsten Esa. 9/6. Götter Psalm. 82/6. und Gottes=Kinder/ Cherubim Ezech. 28/14. und Engel 2. Sam. 14/17. Regiments=Seulen I. Kön. 10/19. Ps. 75/5. Bäume Dan. 4. Landes=Väter I. Mos. 41/43. Häupter 5. Mos. 1/15. Esdr. 7/28. 5. Mos. 33/20. Schilde Ps. 47/10. Thore Psalm. 24. Nagel Esa. 22/23. Winckel=Ecken Zach. 10/4. Siegel=Ringe Hag. 2/24. Berge Mich. 6/2. Jer. 51/25. Heylande und Helffer B. Richt. 3/9. Aerkzte Esa. 3/6. Gesalbte des Herrn I. Sam. 24/7. Hirten 4. Mos. 27/17. Esa. 44/28. starcke Löwen Ezech. 19/2. Säugammen der Kirchen Esa. 49/23. Liechter 2. Sam. 21/17. die mehr sind als zehen tausend andere 2. Sam. 18/3. Könige/ 2. Kön. 6. Herren Luc. 22. die gutthätig sind und gnädig Ps. 47/10. Esa. 32/8. Die von Gott und seinem freudigen Geist regieret werden Ps. 51. Es ist ein grosser Trost/ wenn Joseph sagen kan I. Mos. 45/8. Gott hat mich gesetzt

gesetzt 1. Zum Vater. 2. Zum Herrn/ Adon.
3. Zum Fürsten Moschel. Das ist die fest gegründete
HULD der Heiligen/ Unveränderlichen/ Löblichen/
Denckwürdigen Huldigung. Das mein und dein. 1.
Chron. 13/ 8.

Woraus denn II. die Hochwichtige/ Höchstlöb-
liche und Hochnützliche Regenten-Verrichtung offen-
bar ist. Sintemahl

1. Das Süten erfordert ein genaues Aufsehen/ auf
Gottes Ehre / der Unterthanen Seeligkeit / und er-
wünschtes Aufnehmen.

2. Der Herzog aber zielet auf das Vorher-
ziehen/ Führen/ Schützen und Leiten/ in friedlichen und
wiedrigen Zustande.

Was unser in Gott ruhender Höchstwerthesten
AUGUSTUS

gethan/ das ist / Gott Lob / unvergeßen/ die treue Vor-
sorge vor die ware Religion / die fleißige Anstalt in Kir-
chen und Schulen / die unabläßigen Visitationes, die
heylsamen Verordnungen sind am Tage.

Was unsere Benachbarten vor einen Ernst in der-
gleichen Stücken erfreulich verspüret/ das bleibt billig
unvergeßen/ denn dieser Hoch-Löbliche Landes-Vater
hatte gehorsame Leute. Er ließ alle seine Unterthanen/ klein
und groß/ nechst dem Gebet/ halten zum Catechismo,
alle

alle Kinder zum Schreiben und Lesen / alle Bauern zur
Wissenschaft der Kräuter und Nachricht von ihrer Ge-
sundheit / der Haushaltung und andern Dingen. Er bau-
ete ohne Fröhnen und Beschwer der Unterthanen / das
Land stund wol / er ward reichlich gesegnet mit Wolstande
und Zunehmen der Lande und Leute / sonderlich der Ge-
fürsteten Graffschafft Henneberg / Herzogthum Coburg
und Altenburg. Dem war seine Religion und Gottes-
Furcht ein rechter Ernst / wie Saubertus sagte.

Und eben solche Berrichtung machet auch einen
Freudigen Regenten-Muth.

Der HERR hats gesagt / der HERR hat mirs befohlen /
der HERR hat mich dazu beruffen / daß ich sein Volck soll
Schützen als ein Schild / daß ich ihnen soll Helffen /
als ein Held / daß ich ihnen soll Leuchten als ein Licht /
darumb fürchte ich mich nicht / sondern sage getrost: Der
HERR ist mein Licht und mein Heyl / für wem solt ich mich
fürchten?

Der HERR ist meines Lebens-Krafft / für wem sol-
te mir grauen? Darumb so die Bösen / meine Widersa-
cher und Feinde / an mich wollen / mein Fleisch zu freßen /
müssen sie anlauffen und fallen. Wenn sich schon ein Heer
wieder mich leget / so fürchtet sich dennoch mein Herz
nicht / wenn sich Krieg wieder mich erhebet / so verlaße ich
mich auf ihn. Ps. 27. Gott ist unsere Zuversicht und
C Stärke

Stärke/eine Hülffe in den großen Nöthen/ die uns trof-
fen haben. Darumb fürchten wir uns nicht / wenn
gleich die Welt untergienge / und die Berge mitten ins
Meer sincken. Wenn gleich das Meer wütet und wal-
let/ und von seinem Ungestümm die Berge einfielen / Se-
la! Dennoch soll die Stadt Gottes sein lustig bleiben
mit ihrem Brunnlein / da die Heiligen Wohnungen des
Höchsten sind. GOTT ist bey ihr drinnen/ darumb wird
sie wol bleiben / Gott hilfft ihr frühe. Ps. 46.

Und das heist:

**Der große Gott ist selbst der Grund /
Der macht fest den Regenten Bund.**

Der verbindet Obrigkeit und Unterthanen/ er ver-
einiget die Herzen/er erweckt und erhält Liebe und Furcht/
Ehre und Treue/Nachdruck und Folge.

(Wenn Gott nicht über der Obrigkeit Befehl und Dräuungen gleichsam
selbst sitzend hielte / und das unbändige Pferd regierete/wie köntes
möglich seyn/ daß ein einiger Mensch/ ungeachtet er mit vielen Die-
nern umbgeben / den großen unartigen wilden Hauffen mit seiner
Stimme und Wort zwingen / und im Zaum halten solte / die sich
alle lieber die Freyheit wünschten/als andern unterthan zu seyn. A-
ber Gottes Majestät erschreckt die Widerspenstigen. Denn er
hält über seiner Ordnung Ps. 82. 2. Sam. 20. Daher sagte auch der
König Alfonso: Großer Herren Seelen/ Leib und Leben wären
nicht des Pöbels Bosheit unterworffen / sondern lebten getrost und
sicher unter Gottes Schutz. Wovon Brentius über das 1 B. Sam.
cap. XI. mit mehreren handelt.)

Summa

Summa der Huldigungs-Grund ist und heist
Gottes Ordnung/ welche dieser Allmächtige Stifter
selbsterhält/ und den Unterthanen ins Herz redet und
sagt:

Er soll dein HErr seyn/

Du solt deinen Landes-Vater ehren/ אבך

Auf daß dir's wol gehe/ und du lange lebest auf Erden.

Und so heists auch

HOMAGIUM CONSTANTIS-
SIMUM,

Die aller-beständigste Huldigung/

Wodurch der gesegnete Landes-Vater versichert ist/
daß selbige zu Gottes Ehren und des Landes Wolstan-
de unfehlbar gereiche.

Dessen uns denn noch ferner vergewißert

II. Der Huldigungs Bund/

Davon unser Text sagt: Der König machte mit
ihnen einen Bund/ zu Hebron für dem HErrn/ Er
machte einen Regiments Bund/ (mit ihnen) einen ver-
bindlichen Bund/ (zu Hebron) einen Göttlichen
Bund/ (für dem HErrn.)

Und ist demnach der Huldigungs Bund

I. Ein Regiments Bund/ da sich das Haupt mit

C 2

seinen

seinen Unterthanen verbindet zu Landes Väterlicher Liebe/ Vorsorge/ Schutz/ Schirm und unablässiger Beförderung der allgemeinen Wolfarth und Aufnehmens/ an Leib/ Seel/ Haabe/ Ehre und Guth/ die Unterthanen aber versprechen schuldigen Gehorsam/ und dem Landes-Vater/ vermöge des vierdten Gebots/ gebührende Ehre/ Liebe/ Treue/ und Schuldigkeit/ wie solches die heilige Sprache durch das Wörtlein כרה zertheylen mit mehrern anzeigt/ Sientemal ein Bund συνθήκη, σπονδή heist כרה à feriendo, ubi vinculum fidei frangere vetat. Da man ein Kalb in zwey Stücken getheylet/ und zwischen den Stücken hingegangen. Jer. 34/18. Davon Lutherus sagt: Tom. 10. W. f. 334. Man findet auch Zeugnis in der Heyden Schrifften/ daß man in Verbündnissen Opfer gebrauchet hat/ und ist auch bekant aus Jerem. 34/18. Wenn dero halben das Opfer geschlachtet und zertheilet ward/ giengen die/ so einen Bund mit einander anrichteten/ durch die Stücke hin/ darnach zündeten sie dieselben an/ und behielten davon ein Theil zum Wolleben; Also/ daß es scheint/ daß diese Weise und Gewonheit Verbündnis zu machen/ von Alters herkomme. Und weil Gott mit Abraham einen Bund macht/ des Landes Canaan halber/ daß es seinem Geschlechte gewißlich solte eingeräumet und übergeben werden/ hält er die Weise auch/ und gehet durch das getheilte
theilte

theilete Opfer hin/ wie eine Feuer-Flamme/ und zündet
es an I. B. Mos. cap. 15. zum Zeichen/ daß er ihm solch
Opfer gefallen ließe. Und l. d. f. 334. b. sagt er: Zu sei-
ner Zeit haben der Kaysler Maximilianus, der König
Ludwig in Frankreich/ und der Pabst Julius ein Ver-
bündnis gemacht/ das man den heiligen Bund nannte/
(so aber kaum 6. Monat gewehret/) da sie das Sacra-
ment in drey Theyl getheilet/ und miteinander zugleich
genommen. Inmaßen der Bund sein Absehen hat auf
Carath. das Zerschneiden oder Zertheulen des Viehes
I. Mos. 15/ 10. mit dem Fluch/ daß wer den Bund würde
brechen/ den sollte Gott also zuscheitern und zertheulen/ als
das geschlachtete Vieh. Dahin allem Ansehen nach auch
Saul gezielet I. Sam. II/ 7. Davon aus dem Livio,
Svetonio und andern ausführliche Nachricht zu lesen in
des Dieterici Antiqu. Bibl. p. 633. Von dem Bünd-
nis der Römer mit den Albanern. [Si prior defecero,
tu populum, Deus, sic ferito, ut ego hunc porcum
hodie feriam. Id ubi dixit, porcum saxo filice per-
cussit.] Wobey wir des Göttlichen Ernsts und seiner
Warheit und Gerechtigkeit uns zu erinnern/ und seinen
Bund und Zeugnis zu halten/ Ursach haben/ Ps. 25.
Damit uns nicht das erschreckliche zertheulen und zer-
scheitern treffen möge. Von welcher dichotomia Mat.
24/ 51. mehr Nachricht zu sehen (in der Bibl. Erklärung.)

11. Ein festverbindlicher Bund ist auch der Schuldigungs Bund/welchen David machte zu Hebron/und uns erinnert/das ברית heiße eine Verbindung / societas, participatio, adhæsiō, daher die Bergstadt Juda ihren Nahmen erlanget / in welcher zu Davids Zeit / das Haupt mit seinen untergebenen Gliedern und Unterthanen / gar fest und genau verbunden worden / denn sie gehören zusammen / wie Eltern und Kinder / und die von Gott selbst zusammen verknüpfften Ehgatten (conglutinati רבק Genes. 2.) damit eine Gottgefällige Harmonia, συνάφεια , Concordia und Einigkeit den Verheißenen Seegen und Leben beständig erhalte Psal. 133.

Gott knüpft selbst das Regenten-Band /
Mit seiner Seegenreichen Hand /
Land und Leute / Leib und Leben / Guth und Blut /
stehet beyammen.

Dein sind wir /

Sagten Davids getreue Unterthanen. 1. Chronic. 13 / 18. Das war ihr denckwürdiges Schuldigungs-Wort / das Breve longum, Cantio brevis, habens longum Epiphonema. Das Kurtz und Lang / der kurze Gesang / der lange Nachklang. Das Herz ist rein / v. 17. und wir sind dein / drümb wird Gott unser Heyland seyn. Denn eben dieses Dein erfordert

1. Ein

1. Ein aufrichtiges liebeiches Hertz 2. Kön. 10/
15. ein rechtschaffenes Hertz 1. Chronic. 30/ 19. und
würcklichen Gehorsam / Pred. Sal. 10. Treue und
Schuldigkeit Rom. 13. als der Glieder gegen das Haupt.
2. Sam. 18/ 3.

2. Einen warhastigen Mund und Redligkeit /
nechst herzlichem Gebet / und Wunschs alles Wolerge-
hens.

3. Eine tapfere Hand / wieder die allgemeinen
Feinde zu streiten / als redliche Leute / als ein Heer Gottes /
und Gut und Blut / Leib und Leben vor das Vaterland
zu wagen. 2. Sam. 23/ 17. und bey solchen Untertha-
nen bleibet auch der Segen des vierdten Gebots / mit
Wolergehen / und langen Leben.

Summa: Das Dein macht ein. Der Bund /
auf Grund / hält Hertz / Hand / Mund.
Weil eben dieser Bund der Huldigung / auch ist

III. Ein Göttlicher Bund / der gemacht wird für
dem HErrn / wie unser Text meldet / für dem Allerhöch-
sten / Allgegenwertigem / Allwissendem / Allmächtigem
HErrn aller Herren / und Könige aller Könige / in Con-
spectu *ἐνώπιον* für seinen Augen / der den Huldigungs-
Bund stiftet Rom. 13. segnet 4. Mos. 6. erhält / bewah-
ret / und nicht allein die Regenten des Höhern / und
aller-

allerhöchsten HERRN erinnert / daß sie seine Ehre suchen/
am ersten nach dem Reich GOTTES / und nach seiner Ge-
rechtigkeit trachten / Mat. 6. und ein gut Gewissen
vorsichtig bewahren / Damit ein FURST lebe

FREUDIG und getrost wie Josua. cap. 1.

Unverdroßen bey aller Mühe und Sorge.

Richtig im Glauben und Leben.

Standhaftig in bösen und guten Tagen.

Treulich gegen Gott und Menschen / worüber
der 101. Ps. einen ausführlichen Com-
mentarium weist.

Sondern auch hiernechst warnet / daß ein Unterthaner
UNTER seiner Obrigkeit erfunden werde

Unvergeßen seiner Pflicht / gegen diese hohe Wol-
that;

Nachdenklich / wie viel an Christlicher Obrigkeit
gelegen sey;

Treulich seiner Obrigkeit;

Exemplarisch / der andere zum guten anleite;

Redlich / nach alter deutscher Urth /

Tapfer / gegen die allgemeinen Feinde /

Häuflich / der das seine zu rath halten könne.

Aufrichtig / ohne Betrug und Falschheit;

Nahrhaftig / bey geseegneter Arbeit. Ps. 128.

Ohne

Ohne Haupt ist der Leib ein Strumpf / ohne Auge blind /
ohne Hand unvermögend / ohne Mund stumm / ohne
Hertz nichts würdig /

SINE MAGISTRATU

Subditus est sine pi, sine pa, sine con, sine veri.
(Sine pietate, sine patientia, sine conscientia,
sine veritate.)

Wo keine Obrigkeit / da ist auch keine Gottseligkeit /
keine Geduld und Erträglichkeit / keine Gewissens-Freuz-
digkeit / keine Wahrheit im Religion und Policen Wesen.

Und daher weist uns Salomo sein schönes Sul-
digungs Memorial, und sagt in seinem Prediger
cap. 8/2.

Ich halte das Wort des Königes / und den
Eyd Gottes. Daben er uns weist

1. Die Benahmung. Schabuah. von Schaba.
Sieben / Ps. 119 / 164. dieweil kein Eyd zu leisten / man
habe den sieben / oder gar sehr viel große und wichtige
Ursachen dazu / welcher auch dem Gewissen mehr gilt / als
sieben verendete Zeugen.

2. Die Beschreibung. Denn der Eyd ist die
höchste Bestätigung der Wahrheit / bey Gottes Nah-
men. Es betreffe gleich gegen wärtige / vergangene oder
zukünftige Dinge / sie seyn Geistlich / als Gelübde / 3.

D

Mos.

Mos. 5/4. oder Weltlich/ als Friede/ Jos. 9/ 20. gleich
wie auch Gott selbst durch seinen Eyd die Menschen ver-
sichert. Ezech. 33.1. Mos. 26/3.

3. Die Erfolgung. Daß man so wol den Schuld-
gungs Eyd/ als einen ieden richtigen Eyd muß halten
NB. Josua. 9. Denn er heist der Eyd Gottes Elo-
him Ps. 50/ 1. und Jehovah. (Genitivus est nota
objecti, qvo invocato concipitur.) dessen Nahmen
man dabey anruft 2. Mos. 22/10. 2. Sam. 21/7. Wel-
chen man dennoch über alle Dinge fürchten/ und ihm be-
ständig gehorchen muß / Ap. Gesch. 5/ 29. Wenn
man gleich der Obrigkeit schweret/ und das Homagium
leistet. Denn gleichwie ein Jurament oder Eyd ist
eine Versicherung/ wodurch man die Gewißheit einer
vergangenen oder zukünftigen Sache bestätigt/ sie sey
gleich heilig oder weltlich/ es mag gleich der Mensch sei-
nem Gott / oder der Allerhöchste selbst den Menschen
etwas versprechen: Also kan der Eyd Gottes / in dessen
Nahmen er von den Menschen geleistet wird / niemals
wieder Gott und seine Ehre bestehen. Denn die gehet
allen Menschen vor. Ap. Gesch. 5/ 29. Rom. 13/ 2. 5.
Und bleibt demnach der Schuldigungs Eyd ein fest
verbindlicher Eyd

1. Wegen der Göttlichen Ordnung davon Rom.
13. aus dem 4. Gebot.

II. Wegen

- II. Wegen der Obrigkeit Verordnung und Anstalt.
 III. Wegen des unaussprechlichen Nuzes der Land-
 des Regierung/ im Lehr-Wehr-und Mehr-Stande.
 IV. Wegen der Obrigkeit und Unterthanen Ver-
 sicherung.
 V. Wegen Rechts und Gerechtigkeit Bewahrung.
 VI. Wegen der Freyheit und Privilegien Bestä-
 tigung.
 VIII. Wegen der unvergleichlichen Bezeugung des
 unbetrüglichen Herzenskündigers/ der solchen End selbst
 höret und bekräftiget.

Daher auch der in der benachbarten Stadt Merse-
 burg und deren Dom-Kirchen begraben liegende Rudol-
 phus Svevus, es so hoch beklagte/ daß er seines der Röm.
 Keyserl. Manst. geleisteten Endes vergessen/ und darüber
 seine rechte Hand verlohren/ inmaßen die 4. Monar-
 chien p. 519. davon melden: Er habe die Sächsischen
 Bischöffe/ so sich aus der Schlacht mit der Flucht salvirt
 hatten/ noch vor seinem Ende zu sich gefordert/ ihnen die
 abgehauene Hand und den stumpfen Arm gezeiget / und
 gesagt: Sehet/ ihr Herren/ das ist die Hand/ damit ich
 meinem Herrn/ Keyser Heinrichen/ Treu und Huld
 geschworen habe/ aber auf Euer und des Pabsts Ver-
 führung gebrochen/ und dem Keyser nach Leib und Gut
 gestanden. Nun habt ihr mich nicht fein geführt/ daß ich

iehung Leib und Leben sammt dem Reich verliere! Ich
zwar empfangen meinen Lohn/ihr aber sehet zu/wie ihr sol-
ches verantworten möget. Also starb er mit großen Trau-
ren und Schmerzen den 16. Octobr. Anno 1080.
und ward zu Merseburg zur Erden bestattet. Hergegen
aber / wo Obrigkeit und Unterthanen gebührend erwegen
den iezo angeführten

Huldigungs Grund / und
Huldigungs Bund /

Welcher uns erinnert / den Eyd Gottes fest und
unverbrüchlich zu halten / so können sie auch versichert
seyn / daß uns weise

^{אברך}
HOMAGIUM CONSTANTIS-
SIMUM

Die allerbeständigste Huldigung

Zu Gottes Ehre und des Regiments Wolstande.

Wobey der Allerhöchste giebt

Langes Leben / gute Jahr / und Friede /

Und daß der Nachdruck des Göttlichen Segens bey uns
nicht außen bleibe. Herr / siehe herab von deiner heiligen
Wohnung vom Himmel / und segne dein Volk Israel /
und das Land / das du uns gegeben hast. 5. Mos. 26 / 15.

Segne / O großer Gott! die Röm. Keyserl. Majest.
sammt

sammt dem ganzen Heil. Röm. Reich/ mit erwünsch-
tem Wolstande.

Seegne das Churfürstl. Haupt/ mit allen und ieden
Angehörigen des Hochwerthesten Rauten-Stammes.

Seegne unsern Gnäd. lieben Landes-Fürsten und
Herrn/ sammt Dero Herzvielgeliebten Gemahlin/
Fürstl. Prinzen und Prinzessin/

Und laß alle und iede des Hochwerthen Rauten-
Stammes angehörige/ gegenwärtige und abwesende/
kleine und große/ seyn und bleiben die Gesegneten des
HERRN/ von nun an bis in Ewigkeit/ Amen!

Der HERR segne uns/ und behüte uns/

Der HERR laße sein Angesicht leuchten über uns
und sey uns gnädig/

Der HERR erhebe sein Angesicht auf uns/ und gebe
uns Friede! Amen!

Gemnach der Durchlauchtigste Fürst
und Herr/ Herr Johann Adolph/ Herz-
zog zu Sachsen/ Jülich/ Cleve und Berg/ Landgraff in
Thüringen/ Marggraff zu Meissen/ auch Oberund Nie-
der-Lausitz/ Gefürsteter Graff zu Henneberg/ Graff zu der
Marck/ Ravensberg und Barby/ Herr zum Ravenstein/
Unser gnädigster Fürst und Herr/ den heutigen Tag zu
der Landes-Huldigung dieses Orts angesetzt/ und nun-

D 3

mehro

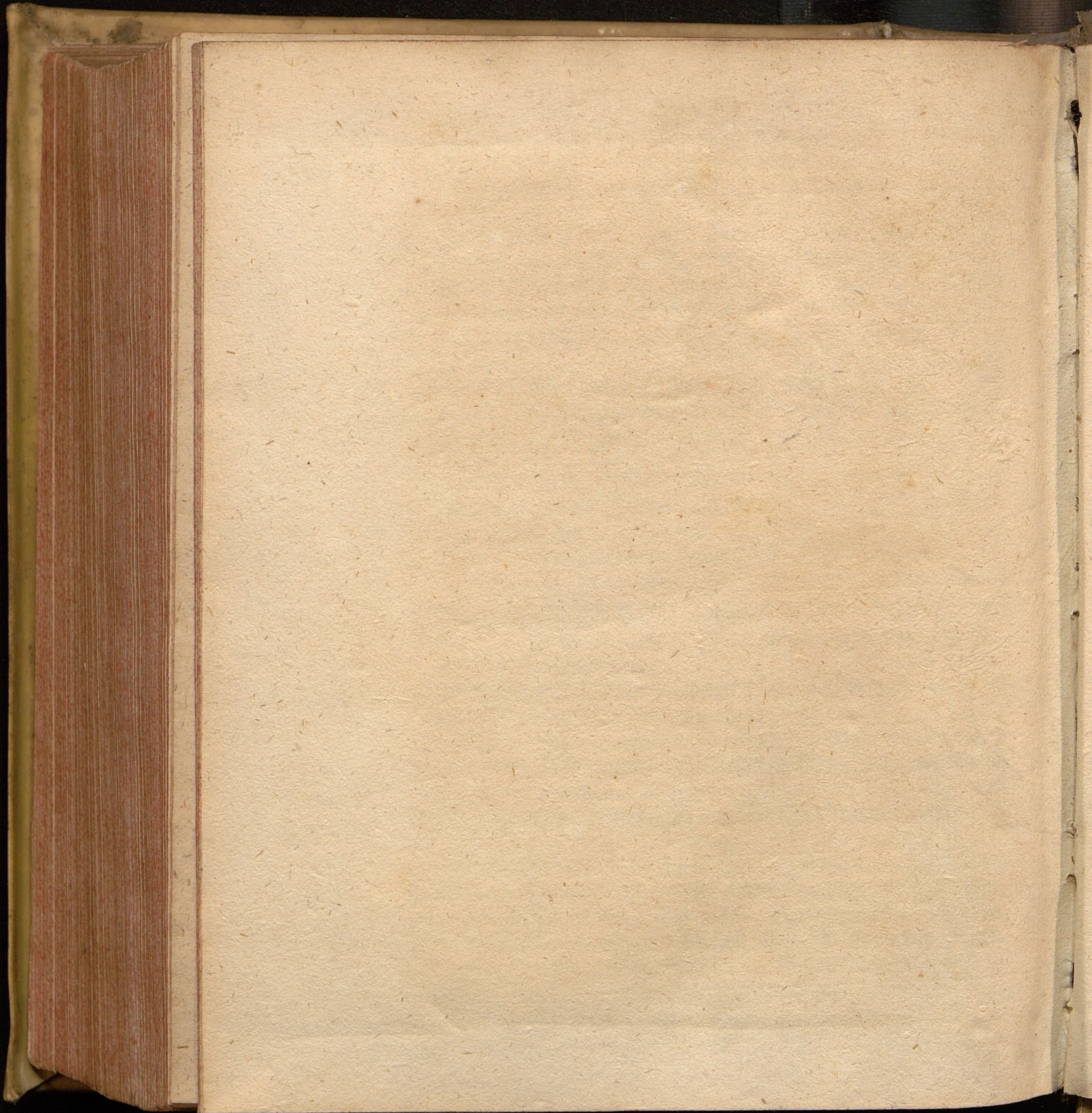
mehro mit Göttlicher Verlenhung selbige anzunehmen
entschloßen/ Als loben/ rühmen und preisen wir billich
Gott den Allerhöchsten von Grund unserer Herzen/ daß
Er neben andern unzähllichen Wohlthaten/ auch den
hochlöblichen Chur-Sächß. Rauten Stamm so Vä-
terlich geseegnet/ und den hochschmerzlichen Verlust
weyland des Herrn Administratoris, Herzogs A U-
GUSTI zu Sachsen 2c. Unsers gnädigsten theuren
Landes-Vaters / dergestalt in Gnaden ersetzt / daß es
nochmals an Fürstl. Nach kommen keines weges er-
mangelt / sondern auch in diesen Landen / der hochgese-
gnete Chur-Sächß. Regenten-Thron ferner friedlich be-
setzen wird/ Gelobet sey derhalb der HErr/ der Gott
Israel/ gelobet sey sein herrlicher Name immer und e-
wiglich/ dancket dem HErrn/ denn er ist freundlich/ und
seine Güte wäret ewiglich/ dancket dem HErrn denn er ist
freundlich/ und seine Güte wäret ewiglich/ dancket dem
HErrn denn er ist freundlich/ und seine Gnade und War-
heit waltet über uns in Ewigkeit/ Halleluja. Und bitten
hiernechst demütiglich/ der grundgütige Gott wolle fer-
ner/ samt dem ganzen hochlöblichen Chur-Hause Sach-
sen und vornehmlich dem Haupte desselben Ihr. Churfl.
Durchl. zu Sachsen/ insonderheit Unfern gnädigsten Lan-
des-Fürsten und Herrn/ als seinen Gesalbten/ crönen mit
Gnade und Barmherzigkeit/ langem Leben/ guter Ge-
sunds

sundheit / glücklicher und friedlicher Regierung / neben
allen selbst erwünschten Fürstl. Wolergehen / damit sei-
nes allerheiligsten Namens Ehre ie mehr und mehr aus-
gebreitet / sein rechtgläubiges Häufflein beschirmet / und
erfreuet / sein alleinseeligmachendes Wort und Sacra-
menta in Kirchen und Schulen bey uns und unsern
Nachkommen rein und unverfälscht bis an der Welt Ende
erhalten / ware Gottseeligkeit und Frömmigkeit unabläs-
sig fort gepflanzet / Gott gepreiset / das Land erquicket /
alles gute embsig befördert / hergegen aber das böse ernst-
lich verhindert und gestrafft werde. Siehe herab von
deiner heiligen Wohnung vom Himmel / und seegne dein
Volck / und das Land / das du uns gegeben hast / ach! laß
uns ferner / O getreuer barmherziger Gott / hören / daß
du Friede zusagest deinem Volck / laß deine Hülffe nahe
seyn denen / die dich fürchten / damit noch immer für und
für in unserm Lande Ehre wohne / daß Güte und Treue
einander begegnen / Gerechtigkeit und Friede sich küßen /
daß Treue auf Erden wachse / und Gerechtigkeit vom
Himmel schaue / daß uns auch der HErr guts thue / da-
mit unser Land sein Gewächß gebe / daß Gerechtigkeit
dennoch für ihm bleibe / und im Schwang gehe. Regiere
auch selbst / O du HErr aller Herren / und König aller
Könige! aller Unterthanen Herzen mit deinem Heil.
Geiste / daß sie mit schuldigen Danck / beständiger Liebe /
Treue /

Treue / und aufrichtigem Behorsam erkennen / wie gro-
ße unaussprechliche Wolthat es sey / unter einem Christ-
lichen rechtgläubigen Regenten leben / unter seinem
Weinstock und Feigenbaum sicher wohnen / dabey den
aller edelsten Seelen-Schatz der Göttlichen Wahrheit /
lauter und rein genießen / und also unter friedlichem guten
Regiment ein geruhiges und stilles Leben führen können
in aller Gottseeligkeit und Erbarkeit. Erhöre dieses unser
Gebet und Flehen gnädiglich / O HErr Gott Vater /
Sohn Jesu Christe und Heiliger Geist / damit wir dich /
unsern hochgelobten Schöpffer / Erlöser und Heilige-
macher / umb diese und alle deine Wolthaten rühmen /
loben und preisen mögen hier und in alle Ewigkeit A-
men! Und diese Wort / die ich für dem HErrn geflehet
habe / müssen nahe kommen dem HErrn unserm Gott Tag
und Nacht / daß er recht schaffe seinem Knecht / und seinem
Volk Israel ein iegliches zu seiner Zeit / der HErr unser
Gott sey mit uns / wie er gewesen ist mit unsern Vätern /
er verlasse uns nicht / und ziehe die Hand nicht ab von
uns zu neigen unser Herz zu ihm / daß wir wan-
deln in allen seinen Wegen /
Amen / Amen.







V. 14

14

46270

AB 46270

ULB Halle 3
006 599 974


V. 14







5

אברך
HOMAGIUM CONSTANTISSIMUM
Die allerbeständigste

Huldigung /

Wodurch der
Beseignete Landes- Vater
Versichert ist/
Daß Selbige zu Gottes Ehre/und des Landes Wolfarth gereiche/

Als
Der Durchlauchtigste Fürst und Herr/

Herr Johann Adolph/

Herzog zu Sachsen/ Jülich/ Cleve und Berg/ Land-
Graff in Thüringen/ Marck- Graff zu Meissen/ auch Ober-
und Nieder-Lausitz/ Befürsteter Graff zu Henneberg/ Graff zu der
Marck/ Ravensberg und Barby/ Herr zum Ravens-
stein/ ꝛ. ꝛ. ꝛ.

Die Erb- Huldigung

Zu Weisensfels angesetzt/
Den 6. Novembr. Anno 1682.

In Der
Schloß- Kirchen auff der Neuen Augustus- Burg/
Ausz dem 2. Buch Samuel Cap. 5. 1. 2. 3.
Ben Hoch- Fürstlicher Zusammenkunfft
In Volckreicher Versammlung/

Gezeigt von
JOHANNE OLEARIO, D.
Fürstlicher Sächs. Ober- Hoff- Prediger/ Kirchen- Rath und
General-Superintendenten.

Weisensfels/ Druckts Joh. Brühl/ F. S. Hof- u. Gymn. Buchdr.

